

Gemeinde Barleben • Ernst-Thälmann-Straße 22 • 39179 Barleben

Herr
Bürgermeister
F.-U. Keindorff
Ernst-Thälmann-Straße 22
39179 Barleben

Amt:

Ansprechpartner:

Telefon:
03920350024

Fax:
03920350025

E-Mail:
korn.mandatos@barleben.de

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen:

Datum:
29.05.2018

Antrag:Ergänzung des Vorberichts Barleben – HH 2018

Sehr geehrter Herr Keindorff,

Im Zusammenhang mit der BV-0048/2018 (Klage gegen den Bescheid des Landkreises Börde vom 27.04.2018 über die Festsetzung der Kreisumlage 2018) beantrage ich im Rahmen der HH-Diskussion den Vorbericht um folgende Passage zu ergänzen:

„Abschließend sei darauf verwiesen, dass die Gemeinde Barleben diesen Haushaltsplan unter der Zielsetzung aufgestellt hat, ihre finanzielle Handlungsfähigkeit, die von der Ausgeglichenheit des Haushalts abhängt, zu erhalten und zudem den Anforderungen an die interkommunale Solidarität nachzukommen. Pflichtgemäß hat die Gemeinde Barleben die Kreisumlage in der vom Landkreis Börde avisierten Höhe im Haushaltsplan berücksichtigt. Die Gemeinde Barleben geht gleichwohl davon aus, dass die so ausgewiesene Kreisumlage sie über Gebühr belastet. Angesichts der Tatsache, dass die Gemeinde Barleben im Kreis eine hervorgehobene Stellung als Wirtschaftsstandort aufweist und sich damit in einem überregionalen – teils internationalen - Standortwettbewerb befindet, ist sie gehalten, insbesondere entsprechende wirtschaftsnahe Infrastrukturen zu entwickeln und vorzuhalten. Nur dann ist es der Gemeinde möglich, ihre Standortvorteile zu nutzen und die angestrebten überdurchschnittlichen Steuereinnahmen für sich und den Landkreis zu generieren. Die Gemeinde Barleben ist sich be-

wusst, dass sie dieser Anforderung in den letzten Jahren nicht voll gerecht geworden ist. Aufgrund der angespannten Finanzsituation, die auf massive Steuereinbrüche insbesondere im Jahr 2013 zurückzuführen ist, hat sich zwischenzeitlich ein erheblicher Investitionsstau im Bereich der kommunalen Infrastruktur in Barleben ergeben. Eigentlich ist die Gemeinde vor diesem Hintergrund gehalten, die Investitionsausgaben in 2018 deutlich zu erhöhen. Davon wurde aber unter Berücksichtigung der oben dargelegten Zielsetzung abgesehen – ohne dass dadurch die entsprechenden Bedarf für das Jahr 2018 in Frage zu stellen ist.

Vor diesem Hintergrund wären in diesem Jahr mithin noch weitere umfangreiche Investitionen, die nicht im Haushaltsplan veranschlagt wurden, notwendig gewesen. Aufgrund der im Gemeindevergleich hohen Gewerbesteuererinnahmen und der Tatsache, dass diese Steuereinnahmen (wie die Vergangenheit zeigt) mit einem erheblichen Risiko behaftet sind, ist die Gemeinde Barleben zudem bestrebt, möglichst kurzfristig eine diesem Risiko entsprechende Liquiditätsreserve aufzubauen. In dieser Zielsetzung wird sie durch das Urteil des VG Magdeburg vom 26.4.2018 AZ: 9 A 465/16 MD), das sich für die Bildung entsprechender Reserven ausspricht, bestärkt. Eine strikte Befolgung dieser Zielsetzung ist der Gemeinde Barleben (angesichts einer Kreisumlage in Höhe von ca. 9,5 Mio Euro und einer FAG-Umlage in Höhe von 2,5 Mio Euro) aber nicht möglich. Dies obgleich die Gemeinde für das Jahr 2018 erhebliche Vermögensveräußerungen vorgesehen hat. Im Gegenteil ist die Gemeinde Barleben trotz allem noch nicht einmal in der Lage, die Jahresfehlbeträge aus den Vorjahren in 2018 auszugleichen. Die Gemeinde Barleben strebt daher an, die Jahresfehlbeträge möglichst zeitnah abzubauen und mittelfristig eine ausreichend Liquiditätsreserve anzusammeln.“

Dies ist aus Verfahrensgründen im Zuge der Klage notwendig. Nur mit diesem Zusatz ist aus meiner Sicht eine erfolgreiche Klage gegen den Landkreis möglich, da ein ausgeglichener HH vorgelegt werden soll und der derzeitige Investitionsstau und weitere finanzielle Maßnahmen im Rahmen der HH-Konsolidierung nicht berücksichtigt werden können.

Freundliche Grüße

Ulrich Korn

CDU-Fraktion